

AGBs

16.05.2018

Scala Matta Modellbau Studio e.U.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen liegen in der jeweils gültigen und aktuellen Fassung allen Angeboten, Lieferungen und Leistungen, sowie alle sonstigen Absprachen der Scala Matta Modellbau Studio e.U. (im Folgenden "Scala Matta") zugrunde. Dies gilt auch für zukünftige Geschäfte der Vertragsparteien, selbst wenn auf diese nicht erneut Bezug genommen wird. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart, bzw. schriftlich von uns bestätigt werden. Mit Beauftragung eines Angebots stimmen Sie, sofern nicht anders vereinbart, den AGBs der Firma Scala Matta zu.

2. Angebote und Auftragserteilung

Alle Angebote sind unverbindlich. Mit jedem neu formulierten Angebot verlieren alle bisher gestellten Angebote ihre Gültigkeit.

Die Auftragserteilung durch die Kunden erfolgt ausschließlich auf Basis eines schriftlichen Auftrags oder einer Auftragsbestätigung per Email. Die Bearbeitung erfolgt frühestens nach Auftragseingang. Der Auftraggeber hat Scala Matta alle zur Ausführung der bestellten Arbeiten erforderlichen Informationen zeitgerecht vorzulegen. Die Einhaltung des Leistungszeitraums und der Lieferverpflichtung des Beauftragten setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Auftraggebers voraus. Dies beinhaltet auch die fristgerechte Anzahlung.

3. Auftragsabbruch

Im Falle einer Auftragsstornierung nach Arbeitsbeginn, sind die Kosten für bereits erbrachte Leistungen (Arbeitsstunden), sowie bereits entstandene Materialkosten, vom Auftraggeber zu entrichten.

Bei Stornierung / Rücktritt nach Beauftragung des Auftraggebers, ist dieser verpflichtet die bereits entstandenen Kosten zu begleichen, sowie die über seinen Auftrag fertiggestellten oder noch in Fertigung befindlichen Waren zu den bisher geltenden Preisen abzunehmen.

4. Zahlungskonditionen/Eigentumsvorbehalt

Alle Rechnungen, die von Scala Matta gestellt werden, entsprechen, wenn nicht anders vereinbart, den zuvor formulierten Angeboten. Korrekturen und Änderungswünsche nach Beauftragung, bzw. während des Bearbeitungszeitraumes, haben entsprechende Kostenkorrekturen zur Folge.

Angebote und Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen kalkuliert und vorgelegt; auf auftragsspezifische Umstände, die den Arbeitsprozess verzögern und außerhalb der Erkennbarkeit von Scala Matta liegen, kann kein Bedacht genommen werden.

Die Zahlungsfrist für Rechnungen unter 3.000€ Netto beträgt, wenn nicht anders vereinbart, 10 Werkstage nach Rechnungslegung.

Sollte ein Auftrag den Rahmen von 3.000€ (Netto) übersteigen, wird dieser in zwei "Teilbeträgen" verrechnet. 40% vom Bruttogesamtbetrag sind als Anzahlung innerhalb von 5 Werktagen nach Beauftragung und Rechnungslegung zu leisten. Der Restbetrag (60% des Gesamtbetrages) ist innerhalb von 10 Werktagen nach Fertigstellung und Rechnungslegung zu entrichten. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und Zahlungsfristen ist verpflichtend. Sollte keine fristgerechte Anzahlung durch den Kunden erfolgen, ist Scala Matta berechtigt die Arbeit am laufenden Projekt einzustellen. Das zu liefernde Produkt bleibt zudem bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Rechnungen Eigentum von Scala Matta. Zudem behält sich Scala Matta das Recht vor, bereits gelieferte Ware wieder zurückzufordern, sollte keine fristgerechte Kostenerstattung erfolgen.

Sollte während der Auftragsbearbeitung Ereignisse eintreten, welche die Erfüllung des Auftrages zu den vereinbarten Bedingungen unmöglich machen, bzw. eine deutliche Erhöhung der Entstehungskosten nach sich ziehen, steht es Scala Matta frei, auch nach Arbeitsbeginn, vom Auftrag zurückzutreten, sollte der Auftraggeber nicht bereit sein den neuen Konditionen zuzustimmen.

5. Lieferung

Alle angegebenen Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, dass ein Liefertermin schriftlich bindend vereinbart wird.

Scala Matta ist berechtigt die Verpackung eines Werkstückes, dies gilt vor allem für Maße und Material (ebenso für Glashauben), soweit nicht bindend vereinbart, selbst zu definieren.

Sichere Lieferung und Aufstellung des Werkstücks innerhalb Wiens ist kostenfrei.

Die Kosten für Verladung und Versand außerhalb Wiens gehen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. In diesem Fall erfolgen Versicherungen aller Art nur über Anordnung und auf Kosten des Auftraggebers in dem von diesem gewünschten Ausmaß.

Verlangt der Auftraggeber nach Auftragserteilung weitere Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages, die Scala Matta die Einhaltung des Liefertermins unmöglich machen, so verschiebt sich der Liefertermin um einen angemessenen Zeitraum (nach Vereinbarung).

Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse (Unfälle, Krankheit,etc.) in unserem Werk oder unserer Hauptlieferanten, entbinden uns, wenn dadurch die Fertigstellung des Liefergegenstandes beeinflusst wird, von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit. *Wir haften bei verspäteter Lieferung für keinerlei Schäden, die der Auftraggeber möglicherweise geltend machen könnte, es sei denn, diese Schäden seien durch unser vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verschuldet worden.*

Der Auftrag gilt als durchgeführt, wenn der Liefergegenstand bei uns im Werk Versandbereit ist und die Versandbereitschaft dem Auftraggeber bekanntgegeben ist.

6. Mängelhaftung und Gewährleistung

Die Haftung für Mängel des Werkes wird, soweit nachfolgend keine besondere Regelung enthalten ist, nach den gesetzlichen Vorschriften bestimmt. Liegt ein vom Auftraggeber zu vertretender Mangel vor, so ist der Auftraggeber entweder zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt.

Scala Matta ist verpflichtet, den Auftrag gemäß den zur Verfügung gestellten Plänen durchzuführen, wobei die Genauigkeit der Abmessungen soweit gewährleistet wird, als dies innerhalb der verwendeten Werkstoffe und der Art des Werkstückes technisch möglich ist. Die Mängelhaftung ist ausgeschlossen bei unerheblichen Mängeln, wenn der fällige Kaufpreis noch nicht bezahlt ist, bei unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Beanspruchung oder Verwendung der Lieferware bzw. wenn die Beanstandung nicht unverzüglich angebracht wurde.

Der Auftraggeber ist verpflichtet die Ware sofort nach Eingang auf Mängel zu untersuchen. Die Feststellung solcher Mängel muss Scala Matta unverzüglich, jedoch spätestens binnen 3 Tagen nach Entgegennahme, schriftlich mitgeteilt werden. Unterlässt der Auftraggeber die Mitteilung, sind alle Gewährleistung und etwaige Schadensersatzansprüche, ausgeschlossen. Im Falle der Beseitigung des Mangels ist Scala Matta verpflichtet, alle zum Zwecke der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Weg-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, sofern sich das Produkt noch am vereinbarten Lieferort befindet.

Für etwaige Schäden infolge unsachgemäßer Lagerung (z.B. Schäden durch UV-Strahlung, Umwelteinflüsse, etc.) oder Verwendung durch den Auftraggeber, kann Scala Matta keine Haftung übernehmen. Bitte beachten Sie unsere Empfehlungen zur Lagerung der Modelle: Die Lagerung eines Modells im ständigen Sonnenlicht, im Freien, sowie bei hoher Feuchtigkeit wird nicht empfohlen. Durch übermäßige Hitze oder Feuchtigkeit können sich die Materialien, sowie die farbliche Gestaltung (vor allem die Oberflächen), verändern oder deformieren. Das Bestehen der Materialien kann so nicht gewährleistet werden. Zudem empfehlen wir eine Plexiglashaube zum Schutz des Modells.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Wien. Für Lieferungen und Zahlungen gilt als Erfüllungsort Wien, auch dann, wenn die Übergabe an einem anderen Ort erfolgt.

8. Nutzungsbewilligung

Alle Änderungen die während des Entwurfsprozesses gemacht werden gehören Scala Matta und können immer für andere Projekt benutzt werden.

Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte des Lichtbildherstellers stehen Scala Matta zu Nutzungsbewilligung (Veröffentlichungsrechte etc.) und gelten nur bei ausdrücklicher Vereinbarung als erteilt. Der Vertragspartner erwirbt in diesem Fall eine einfache (nicht exklusive und nicht ausschließende), nicht übertragbare (abtretbare) Nutzungsbewilligung für den ausdrücklich vereinbarten Verwendungszweck und innerhalb der vereinbarten Grenzen (Auflageziffer, zeitliche und örtliche Beschränkungen etc.); im Zweifel ist der in der Rechnung bzw. im Lieferschein angeführte Nutzungsumfang maßgebend. Jedenfalls erwirbt der Vertragspartner nur soviel Rechte wie es dem offengelegten Zweck des Vertrags (erteilten Auftrags) entspricht. Mangels anderer Vereinbarung gilt die Nutzungsbewilligung nur für eine einmalige Veröffentlichung (in einer Auflage), nur für das ausdrücklich bezeichnete Medium des Auftraggebers und nicht für Werbezwecke als erteilt.

Die Bilder können für die Projekte ohne einen Verweis auf den Urheber verwendet werden. Online-Publikationen müssen jedoch mit einem Link auf den Urheber verweisen. Wir sind berechtigt Fotos der Modelle, ohne Zustimmung durch den Auftraggeber, auf unserer Homepage, sowie auf unseren sozialen Plattformen, zu veröffentlichen. Einspruch muss schriftlich getätigter werden. Selbstverständlich gewährt Scala Matta eine Geheimhaltung nicht veröffentlichter Projekte (vor allem Wettbewerbsmodelle) bis zur Publikation durch den Auftraggeber.

9. Sonstiges

Eine etwaige Ungültigkeit einzelner Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt Scala Matta keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.